



## VBB-Standortgruppe Stuttgart

### Gruppe der Pensionäre

Stuttgart im März 2009

Herzlich begrüßen zu unserem monatlichen Treffen in den Räumen der OHG Stuttgart konnte unser Sprecher, Kollege Franz Weinauer, den Fachanwalt Alexander Fischer sowie vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Stuttgart, den Geschäftsführer Gerhard Eberl zum Thema

#### **Testament – Übergabe – Vorsorge**

Herr Rechtsanwalt Fischer, der zugunsten des Volksbundes auf sein Honorar verzichtet hatte, führte uns, klar gegliedert, mit einprägsamer Bild- und Textunterstützung durch seinen Vortrag. Regelungen, die mit zunehmendem Lebensalter verstärkt an Bedeutung gewinnen, die aber aus verständlichen Gründen immer wieder hinausgeschoben werden. Allen Anwesenden wurde schnell bewusst, dass individuelle Entscheidungen und Gestaltungsmöglichkeiten den gesetzlichen Vorgaben oder gar dem Zufall vorzuziehen sind.

Natürlich hatten wir unsere Frauen zur Teilnahme dieser Info – Runde mit eingeladen.

Rechtsanwalt Fischer führte uns zuerst mit Schaubildern durch das Erbrecht. Er erläuterte zunächst die gesetzliche Erbfolge.

Anschließend folgten wichtige Aussagen zum Themenkomplex „Testament“.

Die Aufstellung eines Testaments hat für den Erblasser den Vorteil der freien Verfügbarkeit. In diesem Zusammenhang kamen auch Fragen zum Pflichtteilrecht zur Sprache.

Auf die Möglichkeit im Testament einen Testamentsvollstrecker aufzunehmen und dessen Aufgaben wurde ebenfalls hingewiesen.

Genau einzuhaltende Formvorschriften sind bei der Aufstellung eines Testaments zu beachten, damit dieses nicht angefochten werden kann. Nach deutschem Recht unterscheiden wir zwischen dem eigenhändigen Testament, dem notariellen Testament (Kosten nach dem Vermögen!) und dem sehr seltenen Drei – Zeugen – Testament.

Ein gemeinsames Testament können nur Ehegatten erstellen. Das bekannteste gemeinsame Testament ist das sogenannte Berliner Testament. (Achtung bei gemeinsamen Testamenten sollte man prüfen ob die gegenseitige Bindungswirkung regelungsbedürftig ist!)

Zum Abschluss des Themas „Testament“ wurde noch über die Steuersätze gesprochen. Mit einer Prise Humor würzte der Referent seine Aussagen, so z.B.

**„Wer in einem Testament nicht bedacht wurde findet Trost in dem Gedanken, dass der Verstorbene ihm vermutlich die Erbschaftssteuer ersparen wollte.“** (Peter Ustinov)

**Schenkungen** schaffen Klarheit zu Lebzeiten und vermeiden Erbstreitigkeiten. Man hat die Kontrolle in der Hand aber grundsätzlich auch kein Rückforderungsrecht!

**„Wie ein armer Mann zu leben macht nur Spaß wenn man reich ist“** (Peter Ustinov)

#### **Vorsorge durch Vollmacht und Patientenverfügung.**

Eine **Vollmacht** muss immer klar und detailliert sein. Vollmachten sind hauptsächlich für persönliche und vermögensrechtliche Angelegenheiten üblich. Neben den Bevollmächtigten sollte immer ein Ersatzbevollmächtigter bestimmt werden.

Mittels Vollmacht kann z.B. auch ein Betreuer bestimmt werden. Juristische Beratung ist dringend zu empfehlen.

**Patientenverfügungen** sind Ausdruck des informellen Selbstbestimmungsrechtes. Leider hat der Bundestag immer noch nicht über die Regeln zur Aufstellung einer Patientenverfügung abschließend beraten. Bis zum Erlass einer Regelung wird es weiter zu Auslegungstreitigkeiten kommen. Mittels Patientenverfügung kann eindeutig festgelegt werden, welche medizinischen Maßnahmen gewünscht oder nicht gewünscht werden, sofern sich der Betreffende aus zwingenden gesundheitlichen Gründen nicht mehr selbst äußern kann. Patientenverfügungen können schriftlich und handschriftlich gefertigt werden, sie müssen eigenhändig unterschrieben sein und sollten jährlich zur Aktualität der Aussagen neu unterschrieben werden. Die Glaubwürdigkeit kann durch einen Hinweis auf ärztliche und juristische Beratung unterstrichen werden.

**Anschließend betonte Rechtsanwalt Fischer, dass für die Erstellung von Testamenten, Vollmachten und Patientenverfügungen eine Flut von Formularen über den Buchhandel und das Internet angeboten werden. Hier sei größte Vorsicht geboten. Es sei sehr zu empfehlen einen Fachanwalt zu Rate zu ziehen. Adressen könnten bei der Rechtsanwaltskammer erfragt werden.**

**Die vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. herausgegebenen vier Informationsbroschüren seien sehr zu empfehlen.**

Zum Abschluss ergriff Herr Gerhard Eberl nochmals das Wort und gab einen Abriss zu den Aufgaben, zur Finanzierung und den Schwerpunkten der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Dieser widmet sich als humanitäre Organisation der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen.

Der Volksbund berät öffentliche und private Stellen, er unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge und fördert die Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten. Er finanziert seine Arbeit durch mehr als 1 Million Mitglieder und Spender sowie aus Erträgen der jährlichen Haus- und Straßensammlung zu mehr als 90 Prozent. Den Rest decken öffentliche Mittel des Bundes und der Länder. Im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen befinden sich heute über 800 Kriegsgräberstätten in seiner Obhut.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt derzeit in Russland, Weißrussland sowie im Kaukasusgebiet.

In den vergangenen 18 Jahren überführte der Volksbund im Osten mehr als 500.000 Tote auf neu angelegten Sammelfriedhöfen und konnte dadurch den Gefallenen eine würdige letzte Ruhestätte schaffen. Millionen Schicksale – nicht nur auf deutscher Seite - sind noch ungeklärt. Es wird damit gerechnet bis 2015 noch etwa 330.000 Gefallene zu bergen.

Zur Pflege eines Soldatengrabes werden durchschnittlich 10 € pro Jahr benötigt. Herr Eberl bat die Anwesenden um eine Spende. Außerdem war er noch zur kostenlosen Beschaffung weiterer von den Kollegen erbetenen Informationsbroschüren bereit.



Unser Bild zeigt Herrn Geschäftsführer Eberl im Gespräch mit dem Ehrevorsitzenden Kollegen

Die Pensionäre ließen sich nicht lumpen und brachten mit Unterstützung der VBB Standortgruppe Stuttgart einen Betrag für die jährliche Pflege von 25 Soldatengräbern zusammen.

Eine solidarische Hilfe für einen humanitären Zweck.